

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 2	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 104/2025
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Ihleburg	10.11.2025			
Ortschaftsrat Detershagen	11.11.2025			
Ortschaftsrat Niegripp	12.11.2025			
Ortschaftsrat Reesen	12.11.2025			
Ortschaftsrat Parchau	13.11.2025			
Bau- und Ordnungsausschuss	18.11.2025			
Hauptausschuss	27.11.2025			
Stadtrat	03.12.2025			

Betreff:

**Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg
(Feuerwehrsatzung)**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Burg (Feuerwehrsatzung).

Problembeschreibung/Begründung

Die bisherige Feuerwehrsatzung der Stadt Burg stammt aus dem Jahr 2018 und entsprach in Teilen nicht mehr den aktuellen rechtlichen Vorgaben und praktischen Erfordernissen des Feuerwehrdienstes. Die nun vorliegende Neufassung berücksichtigt insbesondere die geänderten Vorschriften des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) sowie der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF LSA). Zudem wurden organisatorische Abläufe, Wahl- und Berufungsverfahren, Zuständigkeiten, Regelungen zur Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung sowie Pflichten und Rechte der Mitglieder aktualisiert und präzisiert. Damit wird die Rechtssicherheit erhöht und die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr langfristig gesichert.

Im Rahmen der Erarbeitung der Satzung wurden alle Ortswehrleitungen beteiligt.

Entwurfsverfasser/in:
 Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 01.10.2025

Bürgermeister

Anlagen: